



# NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 29. März 1995

Ausgabe 8/95

---

'Der Zweifel ist's, der Gutes böse macht'

---

## **Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 30. März 1995, 20.15 Uhr, Hofackerhalle.  
(Traktanden nach Einladung vom 23. März 1995).

---

## **Steuererklärung 1995**

Mit dem 31. März 1995 läuft auch die Eingabefrist für die Steuererklärung 1995 ab. Heute bitten wir, wenn immer möglich den Termin einzuhalten oder aber Fristverlängerung zu verlangen. Fristverlängerungen bis 30.4. kann die Gemeindekanzlei erteilen, darüber hinausgehende Termine müssen bei der Kant. Veranlagungsbehörde, Amthaus, 4143 Dornach verlangt werden. Danke.

---

## **Gemeindesteuer-Rechnung, Wasserrechnung**

Vor einigen Tagen wurden die Akontorechnungen für die Gemeindesteuer 1995 verschickt. Es wurden beide Raten in Rechnung gestellt, die erste Teilzahlung ist bis zum 30. April, die zweite bis zum 31. August zahlbar. Verspätet eingehende Zahlungen werden nach den Bestimmungen des Steuerreglements mit Verzugszins belastet. In den nächsten Tagen gelangt auch die Wasserrechnung 1. Rate zum Versand, der Zahlungstermin ist ebenfalls der 30. April. Wir danken für die Einhaltung der Termine und für die eingehenden Zahlungen.

---

## **Militärische Einquartierung**

Es wurde darüber berichtet, in der Zeit vom 18. April bis zum 1. Mai wird die 1. Kp. der Inf RS 4 in Nunningen einquartiert. Ausnahmsweise muss während dieser Zeit auch die Turnhalle Primarschulhaus belegt werden, während der erwähnten Zeit fällt der Turnbetrieb aus, Vereine und Schulen werden gebeten, nach Alternativen zu suchen. Die Belegung der Turnhalle wird nötig, weil die Einquartierung über 160 Soldaten umfaßt. Die betroffenen Vereine und Schulen werden um Verständnis gebeten.

---

## **Sperrgutabfuhr**

Mit der Kehrriechtabfuhr vom **kommenden Freitag** wird auch eine Sperrgutabfuhr durchgeführt. Wir möchten in Erinnerung rufen:

Mit der Bündelmarke können Gegenstände innerhalb der Masse von 100/40/40 cm und einem Gewicht von 10 kg mitgegeben werden.

Als Kleinsperrgut bezeichnet werden Gegenstände innerhalb der Masse 150/60/60 cm und einem Gewicht von 25 kg. Hier genügt eine Sperrgutmarke.

Als Grobsperrgut gelten Gegenstände mit den Abmessungen bis 200/150/60 cm und 50 kg Gewicht. Hier müssen 2 Sperrgutmarken aufgeklebt werden

Bündelmarken kosten Fr. 31.95 im Zehnerbogen, Sperrgutmarken werden zu Fr. 26.65 je 5 Stück abgegeben.

Bitte das Sammelgut rechtzeitig bereitstellen.

## **Alteisensammlung**

Am kommenden **Samstag, den 1. April 1995**, zwischen 08.00 und 11.00 Uhr, kann beim Werkhof an der Brügglistrassse Altmetall deponiert werden, es steht eine Sammelmulde bereit. Abgegeben werden kann Altmetall aller Art, nicht angenommen werden Gegenstände aus Holz, Gummi oder Plastic oder plastifizierte Metallteile. Wir müssen dringend bitten, die Weisungen des Altstoffhändlers zu beachten. Und noch eine Bitte: das Sammelgut nicht bereits am Freitag, sondern erst am Samstag zur Sammelstelle bringen.

---

## **Kehrichtabfuhr Karwoche**

Die Kehrichtabfuhr vom 14.4. (Karfreitag) wird auf Donnerstag, den 13. April, **vorverlegt**.

---

## **Das Dorfbuch**

Die Arbeiten am Dorfbuch sind gut angelaufen. Die Kulturkommission sucht zur Ergänzung des 'Redaktorenteams' einen Geschichtsstudenten oder eine Geschichtsstudentin aus dem Dorf, um den Beitrag der neueren Geschichte (die Zeit des 'Ancien Régime') aufarbeiten zu können, Hilfe seitens des Staatsarchivs wird zugesichert. Wer sich dafür interessiert, melde sich bei Dr. Willi Menth.

---

## **Hundesteuer 1995**

Im Laufe des Monats April wird die Hundesteuer eingezogen. Weil die Hundehaltung immer wieder zu Klagen Anlass gibt, wiederholen wir die Weisungen, wie sie vom Veterinäramt des Kantons herausgegeben werden, auszugsweise und mit den für unser Dorf gültigen Ergänzungen:

'Das Halten von Hunden unterliegt der staatlichen Kontrolle. Für Hunde, die über 6 Monate alt sind, wird eine Taxe erhoben, wird ein Hund nach dem 30. April halbjährig oder neu er-worben, ist dies innert 14 Tagen zu melden.

Für jeden gehaltenen Hund ist nebst einer Kontrollzeichengebühr von 10 Franken eine Abgabe von 80 Franken zu entrichten (GV- Beschluss 16.12.1993); pro Hof mit Landwirtschaftsbebetrieb kann ein Hund mit einer Abgabe von 50 Franken eingelöst werden. Ausgenommen von der Abgabepflicht, nicht aber von der Meldepflicht, sind Halter von Diensthunden der Armee., der Polizei und des Grenzwachtkorps, von Blindenführerhunden und von Hunden, für die in einer anderen Gemeinde eine Abgabe entrichtet worden ist. Aber auch solche Hunde sind mit einem gültigen Kontrollzeichen zu versehen.

Alle über 5 Monate alten Hunde sind gegen Tollwut zu impfen. Das Impfzeugnis ist zwei Jahre gültig. Die Bezüger von Hundeabgaben dürfen Kontrollzeichen für die Hunde nur gegen Vorweisung eines gültigen Impfausweises abgeben.

Jeder Hundehalter muss sein Tier mit einem Halsband versehen, an dem das Kontrollzeichen befestigt ist. Entlaufene Hunde, die eingefangen wurden, können dank dieser Angaben zurückgegeben werden. Nach dem Gesetz über das Halten von Hunden sind Tiere so zu halten, dass der Schutz der Oeffentlichkeit gewährleistet ist und die Vorschriften des Tierschutzes eingehalten werden.

Sie sind insbesondere so zu beaufsichtigen, dass sie niemanden belästigen. In Lebensmittelgeschäften, Kirchen, Krankenhäusern, öffentl. Spiel-, Sport und Schulanlagen und in Friedhöfen dürfen keine Hunde mitgeführt oder laufen gelassen werden. In Wäldern, Parkanlagen, Wirtschaften, Verkaufsläden und auf verkehrsreichen Strassen sind sie anzuleinen. Wege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten, Kinderspielplätze sowie landwirtschaftliche Kulturen während der Vegetationszeit dürfen durch Hunde nicht verunreinigt werden. Kranke, läufige und bissige Tiere sind an der Leine zu führen. Bissige und raufsüchtige Hunde haben einen Maulkorb zu tragen.

Das Jagen durch und Umherstreifenlassen von Hunden ist verboten. Während der offenen Jagdzeit dürfen Hunde nur von Berechtigten auf die Jagd geführt werden.

Herrenlos umherlaufende und wildernde Hunde, die nicht eingefangen werden können, dürfen durch die Organe der Jagdaufsicht und die Jagdberechtigten entschädigungslos abgeschossen werden, wenn sie wiederholt beim Wildern oder Revieren angetroffen wurden, oder wenn es sich um Hunde handelt, deren Eigentümer nicht bekannt sind oder nicht sofort festgestellt oder verwarnet werden können oder die Verwarnung erfolglos geblieben ist. Der Abschuss von Jagdhunden, die während der offenen Jagdzeit die Reviergrenze überjagen, ist strafbar.

Hundehalter, die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, machen sich strafbar.'

Wie in den letzten Jahren wird auch diesmal Gelegenheit geboten, die Impfung im Dorf vornehmen zu lassen. Am Donnerstag, den 13. April 1995, steht Herr Dr. Oettli ab 17.00 Uhr beim Werkhof an der Brügglistr. zur Verfügung, die Impfung kostet Fr. 33.-- und ist bar zu bezahlen. Gleichzeitig kann das Kontrollzeichen ein-gelöst und die Hundesteuer bezahlt werden.
---

Eingezogen wird die Hundesteuer von Karl Hänggi, Nebelbergstr. 17, Tel. 791 95 84, und zwar anhand der letztjährigen Einzugsliste. Neu zugezogene Hundebesitzer oder Personen, die einen Hund erworben haben, müssen sich beim Einzüger melden. Nach dem 13. April erfolgt der Einzug der Gebühren von Haus zu Haus durch den Einzüger.

---

## **Dorfmuseum offen: Sonntag, 2. April 1995**

---

### **Aus den Verhandlungen des Gemeinderates**

Im Zusammenhange mit den Umgebungsarbeiten Neubau COOP/Hofackerhalle wird in Erwägung gezogen, eine Parzelle **Land mit einer Fläche von 114 m<sup>2</sup>** zu erwerben. Das Land liegt in der Zone Oeba und würde von der Erbgem. Leo Hänggi-Stebler übernommen, es handelt sich um eine isolierte Parzelle, mit welcher diejenige der Gemeinde (Schulhausareal) arrondiert werden kann, der Uebernahmepreis liegt bei 200.--/m<sup>2</sup>. Gleichzeitig erfolgt eine Abtretung von Wegareal an COOP, so, dass die Uebernahme keine Belastung der Gemeinderechnung zur Folge hat.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 1995 wurde das **generelle Kanalisationsprojekt** der Gemeinde genehmigt, damit verbunden sind verschiedene Auflagen und die Verpflichtung, bis Ende 1996 den generellen Entwässerungsplan ausarbeiten zu lassen. Im Rahmen einer Nachkontrolle wurden bei 348 Liegenschaften die Kanalisationsanschlüsse überprüft, 15 Liegenschaften sind noch nicht direkt an die Gemeindekanalisation angeschlossen, in 12 Fällen müssen Instandstellungsarbeiten vorgenommen werden.

Das Interesse an gedeckten **Parkplätzen**, die an der Bretzwilerstrasse mietweise übernommen werden können, bleibt gering. Der Gemeinderat hat beschlossen, die 4 verfügbaren Plätze zu entsprechend zu markieren und nur gegen Bezahlung einer Miete (60.-- resp. 70.-- Fr.-) zur Benutzung freizugeben. 1 Platz ist bereits fest vermietet.

Ein weiteres Los '**Baustelle Hochwasserentlastungskanal**' wurde vergeben. Die Arbeitsgemeinschaft Ad. Stebler-Gyr AG/Grund- & Tiefbau AG übernimmt die Arbeiten zu 720'010.- Fr., die nächstfolgende Offerte liegt bereits 9 % über diesem Betrag. Die Federführung liegt bei der Firma Grund- & Tiefbau AG. Der Abschnitt umfasst die Etappe Grellingerstr. -Im See, die Leitung wird grösstenteils im Kanalvortriebs-System - also ohne offenen Graben - erstellt.

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag - Freitag, 10.00 - 11.00 und 15.00 - 17.15 Uhr
--